

Einleitung:

Zur Bewältigung der mit der aktuellen Flüchtlingszuwanderung verbundenen Herausforderungen wurde die Steuerungsgruppe Integration mit Beschluss Nr. 0031 der Stadtverordnetenversammlung vom 03. März 2016 beauftragt, einen Entwurf für ein Zusatzprogramm zur Integration geflüchteter Menschen zu erarbeiten. Die Steuerungsgruppe Integration hat hiermit eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Integrationsabteilung beauftragt.

Die folgenden Beiträge bilden den aktuellen Erhebungs- und Diskussionsstand der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Ämtern 50 & 51 (Frau Weber, Herr Brülle), 33 (Herr Burgmeier) und Dez.I/WIEB (Frau van den Borg) nach Themengebieten gegliedert ab. Die Darstellung folgt einem einheitlichen, von der Arbeitsgruppe festgelegten Raster. Eingeflossen in die Konzeptentwicklung sind ferner die Überlegungen der Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Konzeptes für das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe.

Für den Aufbau eines Monitorings sind erste Grundlagen in der ämter- und dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe Integration gelegt worden.

Unabhängig davon wird festgestellt, dass für die Gruppe der ausreisepflichtigen Geflüchteten bei der Ausländerbehörde im Amt für Zuwanderung und Integration im Sachgebiet 330320 Aufenthaltsbeendigung ein aktives Rückführungsmanagement durchgeführt wird, zu dem ein umfangreiches Beratungsangebot mit Hilfsangeboten gehört. Diese Beratung wird auch von Personen im laufenden Asylverfahren angenommen, die eine Antragsrücknahme in Betracht ziehen. Stolpersteine beim Rückführungsmanagement sind Passlosigkeit, ungeklärte Identitäten und die Geltendmachung von gesundheitlichen Gründen.

Handlungsfelder

Wohnen	4
Administrative Leistungsprozesse zur kommunalen Aufnahme der Geflüchteten	6
Profiling (z.B. über Sprachkenntnisse, Qualifizierung) / Zugang Bürgerschaftliches Engagement	8
Wegweiser Ankommen, Systeme und Werte kennenlernen (Polizei, Schule, sowie Orientierungskurse und interkulturelle Orientierung der Mehrheitsgesellschaft, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen)	10
Zielgruppengerechte Informations- / Öffentlichkeitsarbeit	12
Deutscherwerb	14
Vorschulische Bildung / Kindertagesbetreuung (KT) § 24 SGB VIII	18
Bildung (Grundschule und Sekundarschule)	20
Elternbildung (ElBi)	21
Integration in Erwerbsarbeit und Berufsbildung	23
Gesundheit	25
Psychosoziale Versorgung / Traumata	28
Sport / sozialkulturelle Integration	29
Mobilitätsangebote	31
Informationen / Schulung Ehren- und Hauptamtliche Akteure	33
Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements	36
Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen	37

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AK BE	Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BE	Bürgerschaftliches Engagement
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EIBi	Elternbildung
FWZ	Freiwilligen Zentrum
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HEAE	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
IB	Internationaler Bund
IfB	Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.
I-Kurs	Integrationskurs
InteA	Integration und Abschluss
KEP	Kompetenz Entwicklungsprogramm
KiEZ	Kinder- Eltern-Zentren
KJC	Kommunales Jobcenter
KT	Kindertagesstätten
MSO	Migranten Selbstorganisation
SD-Asyl	Sozialdienst Asyl
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
Sirona	Frauengesundheitszentrum Sirona e.V.
umA	unbegleitete minderjährige Asylbewerber
UYUM	Projekt der BauHaus Werkstätten Wiesbaden
WIF	Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e.V.
WIEB	Stabstelle Wiesbaden Identität Ehrenamt Bürgerbeteiligung
WOK	Wiesbadener Orientierungskurse

Konzeptteile

Stand 10.06.16	Bearbeitung durch Weber und Brülle
Begriff / Thema	<p>Wohnen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Phase: Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) 2. Phase: Wohnungsversorgung/ Perspektive eigene Wohnung
Vorhandenes	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften <ul style="list-style-type: none"> • Politisches Einvernehmen „Wiesbadener Linie“: Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen werden von der Stadtverwaltung dezentral über alle Ortsteile der Stadt verteilt; die Adressen der GUs werden nicht veröffentlicht; • zurzeit existieren > 40 Gemeinschaftsunterkünfte mit ca. 2.200 Personen; ca. 400 Personen wohnen in Privatwohnungen; eine sozialverträgliche Verteilung der Geflüchteten erfolgt durch den Sozialdienst Asyl bei Amt 50 (grundsätzlich ethnisch und sozial gemischt); die Menschen sind in Wohngemeinschaften untergebracht, Familien bewohnen ein bis zwei Zimmer; Einzelpersonen teilen sich in der Regel das Zimmer mit ein bis zwei Personen, bei großen Zimmern im Einzelfall auch mehr Personen; die Wohngemeinschaften verfügen über Küche, Bad & WC; die Reinigung erfolgt durch die Bewohner/-innen; in den GUs werden Waschmaschinen und Trockengelegenheiten angeboten; der Vermieter stellt den hausmeisterlichen Service sicher, große Einrichtungen haben Hausmeister vor Ort; • bei der Einrichtung neuer GUs werden die betroffenen Ortsvorsteher/-innen durch den Sozialdezernenten informiert; bei großen GUs finden Info-Veranstaltungen mit der Nachbarschaft statt • die Menschen in den GUs wie in den Privatwohnungen werden durch zuständige Fachkräfte der sozialdienstlichen Betreuung beraten und unterstützt, in größeren Einrichtungen befinden sich die sozialdienstlichen Fachkräfte regelmäßig vor Ort und unterstützen bürgerschaftliche Hilfsangebote und Kontakte 2. Phase Wohnungsversorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge, auch mit anerkannten Asylstatus werden bei der Wohnungsvermittlung nicht bevorteilt; für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für andere Wohnungsbewerber
Notwendiges	1. Phase: Konzept „GU+“

	<ul style="list-style-type: none"> • Für GUs > 200-250 Betten wird ein Konzept - GU+“ erarbeitet, welches folgende Elemente enthält: Begegnungsmöglichkeiten mit Nachbarschaft und Ehrenamtlichen; Einrichtung von Gruppen-/ Seminarräumen; Koordination der ehrenamtlichen Arbeit; Ansiedlung der Fachkräfte des Sozialdienstes Asyl vor Ort mit Arbeitsplätzen; Angebote der Elternbildung vor Ort oder in benachbarten Einrichtungen mit Trägern und Ehrenamtlichen; Angebote für ehrenamtliche/zivilgesellschaftliche Sprachkurse / Gesprächskreise / Mentoring etc. werden in der GU oder benachbarten Einrichtungen aufgebaut und gefördert; Spiel- und Lerngruppenangebote für Kinder, die noch nicht in Regeleinrichtungen versorgt sind werden entwickelt, Einrichtung von Hausaufgabenarbeitsplätzen für die Schulkinder; Angebot von Arbeitsgelegenheiten für „Guides“, hausmeisterliche Dienstleistungen, Außenanlagen etc. werden ausgeweitet; Kontakte / Kooperationen / Patenschaften zu Vereinen, religiösen Gemeinden, Kindertagesstätten, Institutionen, Betrieben etc. im Stadtteil werden gezielt unterstützt; • Ein Standardverfahren zur Information und Austausch mit der Nachbarschaft bei der Neueinrichtung von GUs und ggfls. bei besonderen Konflikten ist entwickelt und umgesetzt <p>2. Phase: Wohnungsversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wohnungsbedarf der Geflüchteten wird mittelfristig sehr hoch sein; neben dem großen Wohnungsbedarf, den Wiesbaden durch die Zuwanderung aus anderen Regionen Deutschlands und der EU sowie durch die Stationierung der US-Streitkräfte zu verzeichnen hat. Seitens des Landes liegen keine Vorhersagen zukünftiger Zuweisungszahlen von Flüchtlingen vor; deswegen ist eine seriöse Wohnungsbedarfsprognose für Flüchtlinge in Wiesbaden nicht möglich. Sehr grob kann man folgende Stegreifprognose zum heutigen Stand allein für Leistungsberechtigte von Regelleistungen des AsylbLG abgeben: 1080 Einzelpersonen - lassen lt. BAMF-Studie je eine weitere Person Familiennachzug erwarten - und 480 Mehrpersonenhaushalte werden zu 80 % mittelfristig in Wiesbaden bleiben und somit allein für den derzeitigen Bestand im AsylbLG ca. 1.250 Wohnungen benötigen. • Projekte „nachhaltiger Flüchtlingsunterbringung“ mit SEG prüfen, d.h. Umwandlung von GUs in Mietwohnungen <p>Mittelfristig ist eine Wohnungsbedarfsprognose für Wiesbaden zu erarbeiten. Hierfür wird eine Prognose der Flüchtlingszu- und -abgänge benötigt.</p>
Potenziale /	<ul style="list-style-type: none"> • Eingespielte WI-Linie und recht hohe Akzeptanz in der

Chancen	Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> • Starkes ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement • Gute Kooperation mit allen beteiligten Institutionen
Stolpersteine	
Umsetzungsschritte	Konzept GU+ im Entwurf erarbeiten und mit bürgerschaftlichen Akteuren sowie Kooperationsinstitutionen fertigstellen
Beteiligte / zu Beteiligende	1. Phase <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerschaftliche Akteure, Ortsbeiräte, Bildungsinstitutionen, freie Träger, Vereine / Gemeinden, Stadtverwaltung 2. Phase <ul style="list-style-type: none"> • Stadtplanungsamt, Amt für zentrale Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Abteilung Wohnen, SEG, Wohnungsbaugesellschaften, private Investoren
Planung / Ressourcen	

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Brülle
Begriff / Thema	Administrative Leistungsprozesse zur kommunalen Aufnahme der Geflüchteten , zum AsylBewerberLeistungsGesetz und zur sozialdienstlichen Betreuung inkl. einer bedarfsgerechten jugendhilferechtlichen Versorgung
Vorhandenes Regelleistungsfälle (4/16) 1.548 mit 2.581 Personen	Die Abteilung 5001 Sozialhilfe & Flüchtlinge im Amt 50 - Amt für Grundsicherung & Flüchtlinge sichert in einem integrierten Leistungsprozess die Aufnahme und Verteilung der Menschen (500131) in Unterkünfte, die Antragsbescheidung zu den Leistungen des AsylbLG (500115) und die sozialdienstliche Betreuung einschließlich der Jugendhilfeleistungen (500130). Ergänzend erhalten Personen ausschließlich Leistungen der Krankenhilfe (500115).
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsprozesse Aufnahme, Unterbringung, Geldleistungen und sozialdienstliche Betreuung müssen auf einer einheitlichen Software dokumentiert und evaluiert werden, dazu benötigt die sozialdienstliche Betreuung entsprechende Workflowunterstützung mit dem Ziel

	<p>individuelle Integrationswege zu planen, zu steuern und zu dokumentieren (Case Management). Ressourcen für Integrationshilfen (z.B. Sprachkurse, Elternbildung , Integrationskurse für nicht I-Kurs fähige Herkunftsländer, Begegnungsorte, Koordination mit BE-Angeboten etc.) und Zugang zu Regelangeboten (Ausbau Kindertagesstätten, Schulische Förderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Profiling ist zunächst hinsichtlich der (1) Bleibewahrscheinlichkeit notwendig, dazu ist es erforderlich, dass die LHW festlegt ,ob neben den Personen aus Ländern mit anerkannten Schutzstatus (ca. 41 %) auch Länder, die empirisch eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit in WI zeigen (insbes. Afghanistan, Pakistan / Ahmadiyya, Iran, Somalia ca. 48 %). Für die dauerhaft zu Integrierenden (empirisch knapp 90 %) ist anschließend eine (2) Integrationswege- und Teilhabeplanung als Case Management auszugestalten. Dazu braucht es systematische Zugänge (feste Kooperationsabsprachen) zu einem entwickelten Ressourcenangebot (wie Sprache Bildung, Gesundheit, soziale & kulturelle Teilhabe, Berufliche Orientierung etc. sowie eigene Sachmittel) nicht nur durch vorrangige Leistungsträger (Schule, BAMF, Arbeitsagentur Jugendhilfe etc.) sondern auch durch entwickelte Kooperationsstrukturen zu Bürgerschaftlichem Engagement (BE) und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Betriebe).
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsstrukturen sind entwickelt; eine Optimierung und detaillierte Ausgestaltung der Leistungsprozesse und der Produktion relevanter Geschäftsdaten wird im Rahmen des 50&51-Projektes „Leistungsprozesse Asyl“ durchgeführt. Eine Software steht zur Verfügung, benötigt allerdings erhebliche Erweiterungen für das Case Management. Das Teilprojekt „GU+“ zur Ausgestaltung größerer Gemeinschaftsunterkünfte (>250 Personen) liefert Konzept und Umsetzungserfahrung für Schnittstellen/Kooperationen 5001 mit Ehrenamt/ Zivilgesellschaft und anderen Leistungsträgern. • Motivierte Fachkräfte befinden sich in der Einarbeitung und ein breites bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement ist in WI vorhanden
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne eine klare Festlegung von Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit über die Länder mit Schutzstatus

	<p>hinaus kann für fast 50 % der AsylbLG-Berechtigten keine klare Integrationsstrategie entwickelt und umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Ressourcen für Integrationsangebote sowohl bei Leistungsträgern (Schule, BAMF, KiTa, Elternbildung etc.), sowie die derzeit fehlenden Sachmittel für Integrationsleistungen bei 50
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung Projekt „Leistungsprozesse Asyl incl. Planung Integrationsleistungen am Beispiel „Konzept GU+“ • Aufbau von Bildungsketten und Produktionsnetzwerken im Bereich Elternbildung, Kindertagesstätten, Schule, Schulkinderbetreuung, Schulsozialarbeit und Bildungspaten im Rahmen des Projektes Bildungskoordination für Neuzugewanderte • Aufbau von Leistungs-/Eingliederungsketten im Bereich Berufsorientierung, Ausbildung und Eingliederung unter den Rechtsträgern AsylbLG, Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter
Beteiligte / zu Beteiligende	<p>5001, 5101; 5102, 5103 EIBi & KiEZ, 5104, 5105, 51.1 3303, I/BE, AK Bürgerschaftliches Engagement, Projekt Bildungskoordination für Neuzugewanderte</p>
Planung / Ressourcen	<p>Nur Bestand, + Projekt Bildungskoordination Neuzugewanderte, zusätzliche Ressourcen derzeit nicht beziffert</p>

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Weber
Begriff / Thema	Profiling (z.B. über Sprachkenntnisse, Qualifizierung) / Zugang Bürgerschaftliches Engagement
Vorhandenes	<ul style="list-style-type: none"> • 500131/Organisationsbüro hat einen Profiling-Bogen zur Einstufung in Deutschkurse mit Abfrage des Bildungs- und Ausbildungshintergrunds entwickelt. Dieser wird von den Mitarbeitenden 500132/Sozialdienstliche Betreuung noch ohne Fachverfahren angewendet. Bei hohen Zuweisungszahlen bedeutet dies, dass temporär ein Profiling nur anlassgegeben bei bestimmten Personen

	<p>erfolgt (z.B. wenn ein bestimmter Sprachkurs zu besetzen ist). Es wird an einem flächendeckenden Profiling gearbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein umfassendes Profiling mit dem Ziel alle Interessen, Fähigkeiten und Vorlieben der Flüchtlinge zu ermitteln, um diese Infos an Ehrenamtliche weiterzuleiten ist nicht sinnvoll und auch administrativ nicht durchführbar. Wer etwas über die Menschen - wie etwa Interessen, Fähigkeiten, Vorlieben - erfahren möchte, sollte Begegnungsmöglichkeiten wahrnehmen. • Bürgerschaftliches Engagement bezieht sich aber auch zu einem erheblichen Teil auf Sprachmittlung. Für diese Kurse wird bereits ein Profiling durch den Sozialdienst Asyl vorgenommen. • Die Einführung eines Fachverfahrens in Anlehnung an das des KJC ist in Bearbeitung (s.o. „Leistungsprozesse Asyl“). • Auch ein Erhebungsbogen der Bundesagentur für Arbeit (BA) führt nicht weiter, da hier der Rechtskreis AsylbLG nicht aufgeführt ist und so Rückmeldung an 5001 erfolgt.
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Fachverfahrens in Anlehnung an das Kommunale Jobcenter (KJC) im Bereich SGB II wie im Handlungsfeld Leistungsprozesse Asyl (s.o.) beschrieben. • Kooperationsoptimierung mit der BA - Ergänzung des Erhebungsbogens, damit dieser von BA an 5001 ohne Datenschutzprobleme übermittelt werden kann. • Verstärkte direkte Kommunikation der ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure mit den Geflüchteten (z.B. in Begegnungsräumen der großen GUs)
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Die bisherige Entwicklung des Profiling-Bogens ermöglicht ein sehr gutes Matching durch den Sozialdienst Asyl. Angebote und Bedarfe können optimal aufeinander abgestimmt werden. • Bei Einführung eines Fachverfahrens bietet dies zudem die Chance, dass der Fall bei Leistungsbezug SGB II nahtlos weitergeführt werden kann. • Der Profiling-Bogen kann in einem frühen Stadium auch als

	Grundlage zur gezielten Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Asyls dienen (derzeit ca. 420 besetzte Plätze).
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Der Profiling-Bogen wird bei Einführung des Fachverfahrens mit dem der KJC abgeglichen. Hier ist darauf zu achten, dass nicht zu viele - noch irrelevante - Daten erhoben werden. • Es muss berücksichtigt werden, dass die Zielgruppe auch deshalb erfolgreich in für sie genau passende Kurse vermittelt wird, weil der/die zuständige Sozialarbeiter/in die einzelnen Menschen kennt und die Eignung nicht nur durch Punkte eines Profiling-Bogens beurteilt wird.
Umsetzungsschritte	<p>Einführung Fachverfahren - ist bereits angestoßen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Umsetzung • Inhaltliche Umsetzung • Schulung Mitarbeitender <p>Prozessbeschreibungen zu Kooperationen aller Beteiligten</p>
Beteiligte / zu Beteiligende	Dez. II/500131, 500132, 500115, 5003, 51.1. Dez. V/3303, Dez. I/Koordinatorin Bürgerschaftliches Engagement BA, Maßnahmenträger, Freiwilligenzentrum Ggfs. IHK, HWK
Planung / Ressourcen	Weiterentwicklung des Profilings durch 500132 in Kooperation mit 5003 und 51.1

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Burgmeier
Begriff / Thema	Wegweiser Ankommen, Systeme und Werte kennenlernen (Polizei, Schule, sowie Orientierungskurse und interkulturelle Orientierung der Mehrheitsgesellschaft, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen)
Vorhandenes / Ausgangssituation	<p><u>Vorhandenes Potential</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungskurse (im Rahmen von Integrationskursen) für Geflüchtete mit Zugang zu Integrationskursen; • WOK-Kurs-Curriculum des Sozialdienst Asyl • Broschüre „Willkommen in Wiesbaden - Wegweiser für

	<p>Migrantinnen und Migranten“ des Amtes für Zuwanderung und Integration¹;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Kooperationsbeziehungen und Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den Migrationsbeauftragten der Polizei in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge; • Projekt „Integration auf Kurs“ des Amtes 33 in Kooperation mit dem BAMF u.a. mit den Modulen „Ankommen und Orientierung“, „Behörden“ (Aufgaben, Rolle u.ä.); • Ausgebildete muttersprachliche Bildungslotsen; • Projekt Willkommen (Flüchtlingsrat und Kubis e.V.); • Migrationsberatungsstellen Caritas, AWO, Diakonie, Bund der Vertriebenen, IB; • Konversationstreffs und Begegnungscafés verschiedener Institutionen, zumeist Kirchengemeinden an diversen Standorten (Orientierung und Wertevermittlung durch Begegnung); • Informationsportale- und Broschüren (z.B. Broschüre des BAMF „Willkommen in Deutschland“ in 14 Sprachen) im Internet; • Ehrenamtliche Begleitung von Geflüchteten <p><u>Vorhandene Bedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Werten der Aufnahmegesellschaft; • Informationen über Strukturen, Angebote und Institutionen der Aufnahmegesellschaft vermitteln; • Vermittlung von Informationen/Tatsachen zu der Flüchtlingsthematik an die Aufnahmegesellschaft (Abbau von Ängsten) • Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft für die Integration der Zugewanderten erhalten bzw. entwickeln.
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme lebensweltlicher Formen der Wertevermittlung und gegebenenfalls Entwicklung weiterer Begegnungsmöglichkeiten • Aufbau von Paten- und Mentorenmodellen zur Alltagsorientierung
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung einer (schneller) gelingenden Integration • Entgegenwirken von radikalen Tendenzen/Strömungen

¹ Liegt voraussichtlich ab Ende Juni auch in englischer und arabischer Übersetzung vor

Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • „Überengagement“ einzelner Ehrenamtlicher sowie von Institutionen
Umsetzungsschritte	
Beteiligte / zu Beteiligende	Dez I/WIEB, Freiwilligenzentrum, Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen, 50, 51, 33, 41, Integrationskursträger, Migrationsberatungsdienste, Polizeipräsidium Westhessen, Bürgerkolleg, Flüchtlingsrat, Stadtteileinrichtungen
Planung / Ressourcen	

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch van den Borg
Begriff / Thema	<p>Zielgruppengerechte Informations- / Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><u>Relevanz für die Geflüchteten:</u></p> <p>Nach einer langen, teils sehr beschwerlichen Flucht, kommen viele Personen in einem Land an, in dem die Gepflogenheiten stark divergieren zu denen des Herkunftslandes. Geflüchtete müssen sich in dieser teils sehr ungewohnten Umgebung erst einleben und die normalen Umgangsformen sowie die bürokratischen Abläufe kennenlernen. Um diese Eingewöhnungszeit zu erleichtern, ist es notwendig, dass die Geflüchteten entsprechende Informationen erhalten, die der Integration dienen. Dazu müssen zielgruppengerechte Informationsmöglichkeiten vorhanden und bei den Geflüchteten bekannt sein. Diese Informationen können die Geflüchteten entweder durch ihr Wohnumfeld und den direkten Austausch mit der Nachbarschaft oder in Begegnungscafés o.ä. erhalten. Der direkte Austausch ist für die Integration von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus ist jedoch sicherzustellen, dass alle Personen auf einen einheitlichen und unabhängigen Informationsstand gebracht werden.</p> <p><u>Relevanz für die Flüchtlingshilfe:</u></p> <p>Klare und transparente Informationen schaffen einerseits die Möglichkeit, sich über den aktuellen Sachstand der Integration der Neuzugewanderten und zum Thema Flüchtlingshilfe in Wiesbaden zu informieren sowie andererseits entsprechende</p>

	<p>Handlungsfelder zu erkennen bzw. sich bestimmten Projekten anzuschließen oder diese zu unterstützen. Andererseits kann somit auch Verständnis über die Möglichkeiten und Grenzen der Freiwilligenarbeit aufgebaut werden.</p>
Vorhandenes	<p>Für Geflüchtete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegweiser für Migranten • App „Angekommen“ • Informationen durch Mitarbeiter des SD-Asyl • Mehrsprachige Flyer einzelner Initiativen • Themenbezogene Informationsveranstaltungen in den GU (Bsp. zum Thema Polizei in Deutschland) • Refugee-Guide vom Land Hessen • aufenthaltsrechtliche Beratung durch den Flüchtlingsrat <p>Für Interessierte/Engagierte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesbaden.de • (lokale) Tagespresse • Bürgerversammlungen • Netzwerktreffen • FWZ <p>Verschiedene Ansprechpartner in der Verwaltung</p>
Notwendiges	<p>Wiesbaden.de in weiteren Sprachen: Bislang kann die Homepage nur in folgende Sprachen übersetzt werden: Englisch, Türkisch, Russisch, Japanisch, Chinesisch.</p> <p>Ausbau der Internetseite zum Thema „Geflüchtete“ auf wiesbaden.de + Zentralisierung der Inhalte zu diesen Themen + eventuelle Ausgliederung als microsite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Geflüchtete: <p>Die vorhandenen Informationen sind eher für Multiplikatoren ausgelegt. Fraglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen sind für Geflüchtete - aus deren Sicht - relevant? Wie sind diese zu transportieren? Welche Medien werden genutzt? Ist die Internetseite überhaupt kompatibel zur Nutzung mit Smartphones? • Informationen für Engagierte: <ul style="list-style-type: none"> • zu rechtlichen Rahmenbedingungen • über die in der Flüchtlingshilfe aktiven Initiativen • über offene Bedarfe und Unterstützungsgesuche durch Einbindung der großen Träger wie z.B. das FWZ <p>Facebook-Seite: Einbezug der Facebook-Seite „Wiesbaden hilft“:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Informationen sowohl über Projektideen können so gestreut und Unterstützer gefunden werden. Zudem wäre es denkbar, jede Woche eine Institution und deren Aufgabe oder Themengruppe (bspw. Sprachkurse) vorzustellen. <p>Story-Telling + öffentliche Wertschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best-practice Beispiele werden gezielt verbreitet, um somit einen Nachahmungseffekt zu erzielen <p>Erstellung eines kommunalen Newsletters</p> <p>Öffentliche Präsenz von kultureller Vielfalt im Rahmen von Aktionen und Veranstaltungen.</p>
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Transparenz + Verständnis • Mehr Eigenständigkeit für Geflüchtete und Initiativen • Zeit- & Arbeitersparnis, sobald ausreichend Informationen vorhanden sind • Akquise von Sach- und Geldspenden zur Unterstützung
Stolpersteine	<p>Es gibt zwar schon eine Reihe an Informationsangeboten, diese laufen jedoch teilweise unkoordiniert und ohne gemeinsames Konzept nebeneinanderher.</p> <p>Auch ist die Informationsaufbereitung nicht immer zielgruppengerecht, sodass die Informationen gar nicht bei den potentiellen Empfängern ankommen. Das schafft Frust auf allen Seiten, da weder die „Sender“ noch die „Empfänger“ von diesem Informationsfluss profitieren können. Zudem sind in den einzelnen Abteilungen keine Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit vorhanden. Diese läuft wenn dann nur on top nebenher.</p>
Umsetzungsschritte	Gründung einer AG zur Entwicklung eines Informations- & Kommunikationskonzept
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Pressereferat • Sozialdienst Asyl • Integrationsamt • Stabsstelle Wiesbadener Identität-Engagement-Bürgerbeteiligung • Geflüchtete (z.B. über strukturierte Umfragen in verschiedenen Sprachen) • Zivilgesellschaft
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle & personelle Ressourcen

	(Details sind im Konzept zu erarbeiten)
--	---

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Burgmeier
Begriff / Thema	Deutscherwerb
Vorhandenes / Ausgangslage	<p><u>Vorhandenes Potential</u></p> <p>1. Bundesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationskurse für Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus sowie für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive (aus den 4 Ländern mit hoher Anerkennungsquote) • ESF-BAMF-Kurse² bei Fresko e.V. • Lernzentrum VHS Wiesbaden e.V. (Lernberatung und Unterstützung beim Deutschlernen, AMIF-gefördertes Projekt angelegt bis Ende 2017, Zugang für Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus) • <p>2. Landesebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesprogramm Deutsch4You mit Laufzeit bis Ende 2016: 4 Träger haben insgesamt 7 Kurse beantragt (Stand 19.05.2016) • Schulisches Gesamtsprachförderkonzept des Landes Hessen mit unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung. Dazu gehören insbesondere: Deutschintensivmaßnahmen für Seiteneinsteiger-innen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse an Grundschulen und in der Sek. I (Vorlaufkurse vor der Einschulung in die Grundschule, Deutschintensivklassen und -kurse bzw. Deutsch-intensivkursstunden) sowie Deutsch-Förderkurse als Hilfe für Schüler/-innen, deren Deutschkenntnisse noch

² **ESF BAMF Kurse** sprechen seit 2012 im Vergleich zu den Integrationskursen einen erweiterten Teilnehmerkreis an, nämlich auch jene Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben und mindestens einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzen, also eingestellt werden können, wenn kein gleich gut qualifizierter EU-Bürger zur Verfügung steht. Somit haben auch Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung nach dreimonatigem Aufenthalt oder Geduldete Zugang zu den Sprachkursangeboten. Prinzipiell sollten für die Teilnahme an einem ESF-BAMF-Kurs Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden. Strittig ist, ob in der Praxis jedoch schon das Niveau A1 als Zugangsvoraussetzung ausreicht. Die Anforderungen an die Lehrkräfte entsprechen jenen für die Integrationskurse. Die verwendeten Lehrmaterialien unterliegen wegen der sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen keinen engen Vorgaben.

	<p>verbessert werden müssen³, InteA Programm an beruflichen Schulen⁴; Sprachförderkurse ab Februar 2016 der SfE - Schulen für Erwachsene (Hessenkolleg und Abendgymnasium Wiesbaden) - für Flüchtlinge im Alter von 20 Jahren, Landesprogramm angelegt auf 1 Jahr;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der höheren Bildung haben Flüchtlinge mit Hochschulzugangsberechtigung an Hochschulen die Möglichkeit zur Teilnahme an den regulären Sprachvorbereitungskursen und zum Ablegen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Zudem existieren an diversen Hochschulen zahlreiche spezifische Unterstützungsprogrammen (z.B. Hochschule RheinMain mit Deutschkurs zur Studienvorbereitung, Gasthörerprogramm, Buddyprogramm); <p>3. Kommunale Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarte Standards / Verfahrensweisen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten; • Kommunale und Landesförderung von zwei Gruppen für Kinder zugewanderter Familien ohne KT Platz zum spielerischen Spracherwerb vor Schuleintritt; • kommunales ergänzendes Förderprogramm für Seiteneinsteiger in der Sek 1 sowie der Kerschensteiner Schule mit Sprachcafés an den 8 bisherigen Standorten mit
--	---

³ **Vorlaufkurse** (freiwillig), finden in Grundschulen und/oder KiTa statt, beginnen zwölf Monate vor der Einschulung und sollen Kindern helfen, in die Grundschule mit ausreichenden Deutschkenntnissen zu starten.

Deutschintensivklassen umfassen an der Grundschule 18 Wochenstunden in der Sek. I 22 Wochenstunden. Die Klassen sind jahrgangsübergreifend. Die Schülerinnen und Schüler der **Deutschintensivkurse** sind bereits in Regelklassen eingeschult und nehmen parallel zum Regelunterricht bis zu 10 Wochenstunden am Deutsch-intensivkurs teil. Intensivklassen dauern in der Regel 1 Jahr, Intensivkurse 2 Jahre. Wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger alphabetisiert werden oder eine Zweitschrift erwerben müssen, kann sich der Aufenthalt in diesen Intensivmaßnahmen verlängern. Im Anschluss an die Deutschintensivmaßnahmen werden jahrgangsbezogen **Deutsch-Förderkurse**, die in der Grundschule bis zu zwei zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche, in den weiterführenden Schulen bis zu vier zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche umfassen, angeboten. Das Angebot gilt sowohl für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als auch für andere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einer sprachlichen Förderung bedürfen. Diese Kurse finden parallel oder im Anschluss zum Regelunterricht statt.

⁴ Intensivklassen an beruflichen Schulen sind ein Angebot für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb, dauern bis zu zwei Jahre, sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen, eröffnen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt. Das Sprachförderkonzept **InteA (Integration und Abschluss)** hat nach erfolgreicher Sprachförderung mit berufsorientierenden Komponenten als Hauptzielsetzung, den Übergang in das duale System (Ausbildung) bzw. in eine schulische Maßnahme zu ermöglichen. Die Hauptzielgruppe sind Flüchtlinge, die bei Erstkontakt mit einer hessischen Behörde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und das Mindestalter von 16 Jahren haben. Darüber hinaus können Schulen Flüchtlinge, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, begrenzt aufnehmen. Die Sprachförderung kann bis zu zwei Jahren in InteA ermöglicht werden.

	<p>Deutschintensivklassen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Sonderprogramm zur sprachlichen Qualifizierung von Flüchtlingen in den Haushaltsjahren 2016/2017 mit jeweils 500.000 Euro <p>4. Ehrenamtliche Basis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche ehrenamtliche Angebote zum Deutscherwerb für Geflüchtete (über 30 Anbieter, Stand März 2016) <p>5. Sonstige Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Angebote zum Spracherwerb über elektronische Medien z.B. Online-Kurse (z.B. FH Lübeck) oder Apps zum Spracherwerb (z.B. Uni Marburg) • Sprachförderung im Rahmen diverser Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktprogramme, z.B. „Wirtschaft integriert“. <p><u>Vorhandene Bedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Zugang zu Integrationskursen für Geflüchtete, die weder einen Schutzstatus haben, noch unter die Gruppe derer fallen, die seit November 2015 formal eine Zugangsberechtigung zu Integrationskursen haben;⁵ • Nicht ausreichende Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und Bedarf an Standardisierung der Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche sowie notwendige Koordination des ehrenamtlichen Engagements u.a. zur Anschlussfähigkeit an weitere Sprachfördermaßnahmen; • Keine systematische Sprachstandserhebung bei zugewiesenen Flüchtlingen als Grundlage für weitere Bedarfsplanungen; • Wartezeiten bei Integrationskursen mit Beginn Alphabetisierung ab Modul 1 von durchschnittlich 6 Monaten, bei Einstieg oberhalb Modul 1 ca. 4 Monate. Für Integrationskurse ohne Alphabetisierungsbedarf ca. 3 bis 4 Monate. Hoher Bedarf nach geeigneten Unterrichtsräumen. Bedarf an qualifizierten Kursleitungen für Integrationskurse; • Fehlende Anschlussmöglichkeiten im Anschluss an Integrationskurse mit Qualifizierung von B1 nach B2 oder weiter mit Ausnahme von Geflohenen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative und qualitative Bedarfsplanung und Aufbau eines Berichtswesen • Sprachliche Qualifikationen und Bildungs-Berufsbiographien von Asylbewerbern frühzeitig erfassen

⁵ Berechtigten Zugang zu **Integrationskursen** haben Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive. Hierzu zählen Personen mit Aufenthaltsgestattung und Staatsangehörigkeit Syrien, Iran, Irak, Eritrea oder Personen mit Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (humanitäre Gründe).

	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Sprachvermittlung wird durch Koordination systematisch mit staatlichen Angeboten sowie mit anderen Integrationsangeboten verbunden • Differenzierung innerhalb der BAMF Integrationskurse mit dem Ziel lernhomogenerer Gruppen. Dies könnte evtl. über das Netzwerk der Integrationskursträger erfolgen. • Es werden ergänzend und abgestimmt mit den ehrenamtlichen Angeboten freiwillige Sprachlernangebote geschaffen, z.B. durch Teleteaching und web- und smartphonebasierte Zugänge (VHS App). • Ziel innerhalb von drei Monaten erstes Sprachkursangebot wahrnehmbar. • Ehrenamtliche Lehrkräfte werden Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung im Bereich Sprachvermittlung bzw. Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache geboten⁶ • Ferienschulen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der intensiven Deutschförderung und zur Förderung von Lernstrategien und Teamfähigkeit (Modell DeutschSommer) • Entwicklung von Möglichkeiten in denen die Kursteilnehmer die Gelegenheit haben, nachhaltig die deutsche Sprache zu vertiefen (Bsp.: Lernpaten-/Konversationspatenvermittlung, Ausbau Tandem Projekt / Deutsch im Dialog) • Notwendigkeit der (Wieder-)einführung von Vorschaltkursen zu ESF und BAMF Kursen prüfen⁷ • Auf Grundschulen adaptiertes Angebot der Sprachcafes?
Potenziale / Chancen	Frühzeitige Unterstützung des qualifizierten Spracherwerbs und somit Ermöglichung sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe.
Stolpersteine	Konkurrenz diverser Programme und damit einhergehend ggfs. Verlust der Qualität
Umsetzungsschritte	Feinplanung muss noch erstellt werden
Beteiligte / zu Beteiligende	Dez.II/ Stabsstelle WIEB; Sprach- und Integrationskursträger; Staatliches Schulamt; 33, 51; 50; 40; Hochschule Rhein-Main
Planung / Ressourcen	Antragsstellung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Förderung von zwei Vollzeitstellen im Rahmen des Programms „Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer“ mit Beginn 1.9.2016 ist gestellt.

⁶ gesamtstädtische Planung und Durchführung von einjährigen Seminarreihen (jeweils 72 Doppelstunden) für Lehrkräfte, die in Lerngruppen für Neuzugänge unterrichten als Idee von Stuttgart im Rahmen des dortigen Landesprogramms.

⁷ Spezielle Vorschaltkurse gibt es seit dem Frühjahr 2015 nicht mehr. Mit dem Koalitionsbeschluss vom 6. September 2015 besteht die Aussicht, dass diese Lücke geschlossen wird, da »die Mittel für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen und für berufsbezogene Deutschförderung entsprechend dem Bedarf aufgestockt werden sollen.

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Brülle
Begriff / Thema	Vorschulische Bildung / Kindertagesbetreuung (KT) § 24 SGB VIII
Vorhandenes 50 & 51 gehen davon aus, dass bis Ende 2016 <ul style="list-style-type: none"> • 180 Kinder u3 J. • 260 Kinder 3- u7 J. im AsylbLG sind. 	<p>Alle der Kommune zugewiesenen Kinder Geflüchteter haben einen Regelanspruch auf Kindertagesbetreuung. Alle 1-Jährigen bis zum Schuleintritt haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Leistungsberechtigte des AsylbLG zahlen ebenso wie Grundsicherungsberechtigte keinen Elternbeitrag und über das Bildungs- & Teilhabepaket nur 1 € je Mittagsmalzeit in der KT oder Schulbetreuung.</p> <p>Die sozialdienstliche Betreuung (500132) unterstützt die Familien beim Zugang zu einem KT-Platz.</p> <p>Alle Kindertagesstätten arbeiten gemäß der „Wiesbadener Vereinbarungen“ eng im Übergang KT-Schule mit den aufnehmenden Grundschulen zusammen. Alle KTs in WI haben einen Fachstandard zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern vereinbart und erhalten dafür geringe zusätzliche Geldmittel (sog. Schwerpunkt-Kitas mit > 20 % herkunftsbenachteiligten Kindern; ebenso gilt ein Fachstandard zur Sprachförderung</p>
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Die WI Jugendhilfe will das Ziel implementieren, dass alle Kinder Geflüchteter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt eine KT besuchen, da hier die größte Bildungs- und Integrationswirkung erzielbar ist (Zieloperationalisierung 75 % der Kinder 2- u.3 Jahren und 95 % der Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt im AsylbLG besuchen eine Kindertagesstätte). • Die Sozialverwaltung muss durch Zusetzungen zum Haushalt 2016/17 in die Lage versetzt werden, das beschlossene Ausbauziel in der U3-Betreuung (48 % aller U 3-Jährigen) und in der Elementarerziehung (min. 85 % der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt (3^{11/12} Jahrgänge)) umzusetzen. • Eine klare Fokussierung des KT-Ausbaus auf Stadtteile mit hohem Anteil geflüchteter Kinder und großer Versorgungsprobleme (Kastel, Biebrich, Erbenheim sowie das Westend) muss erfolgen.

	<ul style="list-style-type: none"> Für Kinder, die nicht zeitnah einen KT-Platz erhalten können sind in Kooperation mit der Elternbildung sowie mit ehrenamtlicher Unterstützung in den GUs Lern- und Spielangebote einzurichten evtl. in Kooperation mit benachbarten KTs (siehe Konzept GU+)
Potenziale / Chancen	Die KTs sind auf ihre Aufgabe vorbereitet und bereit Flüchtlingskinder aufzunehmen
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> Ohne zusätzliche Mittel führen fehlende Plätze zur Konkurrenz um die knappen Plätze mit der einheimischen Bevölkerung. Flüchtlingse Eltern müssen ggfls. von der Notwendigkeit einer frühen vorschulischen Bildung ihrer Kinder überzeugt werden, da sie keinen Betreuungsbedarf haben. Provisorische Lern- und Spielangebote allein für Flüchtlingskinder dürfen keine Dauerlösung werden, Kinder benötigen sozial, ethnisch und sprachlich gemischte Gruppen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Flüchtlingskinder systematisch vor den angemeldeten einheimischen Kindern bevorzugt werden.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> Bericht zur Versorgungssituation KT und zum Mittelbedarf ist im Geschäftsgang Spielgruppen, Kooperation mit Elternbildung und benachbarten KTs wird im GU+-Konzept entwickelt und erprobt.
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> Politik StVV KT-Träger, Fachstellen Elternbildung & KiEZ, BE, 5102, 51.1 Info-Kampagne zur Bedeutung der KT-Erziehung bei den Geflüchteten mit Guides, BE, Moschee- und ethnischen Migrantorganisationen, 5001, 51.1 5102, KT-Träger
Planung / Ressourcen	<p>Für KT-Betreuung sind (Stand Ende 2016) kalk. > 280 Kinder zu versorgen, das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 25 KT-Gruppe Baukosten von IM 10 Mio. € Betriebskostenzuschüsse p.a. ca. CO 2,64 Mio. €

Stand	Bearbeitung durch Brülle
-------	--------------------------

10.06.2016	
Begriff / Thema	Bildung (Grundschule und Sekundarschule)
Vorhandenes Im AsylbLG leben Ende 2016 ca. 250 Grundschul Kinder Ca. 300 Sek. I- Kinder Ca. 150 Sek II (16- u 18 J.) .	<ul style="list-style-type: none"> • AK Seiteneinsteiger vernetzt notwendige Akteure • Projekt Bildungskoordination für Neuzugezogene wird zentraler Koordinations- und Konzeptentwicklungsakteur • Konzept Mentoring und Projekte wie Bildungspaten sind vorhanden und bilden gute Basis • Schulsozialarbeit hat integriertes Begleit- und Kompetenzentwicklungsprogramm (KEP) und ist an den wesentlich betroffenen Schulen präsent • EIBi- u WI Vereinbarung liefert Konzept- und Koordinationsressourcen für Erziehungspartnerschaft mit Eltern • Gute Koordination und Angebotsinfrastruktur im Bereich Lernförderung (Bildung und Teilhabe-Paket) an Schulsozialarbeitsschulen
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Förderkonzept mit individuell nutzbaren Angeboten wie Sprachmittler, ergänzende Hausaufgabenbegleitung, BE/Mentoring, Förderkurse, Bildungsberatung, KEP • Hausaufgaben"plätze" für Schulkinder in den GUs oder in der Nachbarschaft • Ausweitung Schulsozialarbeit auf DeutschIntensivKlassen • Konzeptionelle Einbindung der Schulkinderbetreuung des Schulamtes und der Betreuende Grundschule, Klärung des Bedarfs für einen besonderen Zugang und ggfls. Angebotsausweitung
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vorhandenes • Konzeptentwicklung und Implementation erfolgt im Rahmen Bildungskoordination für Neuzugewanderte
Stolpersteine	
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Start Bildungskoordination für Neuzugewanderte • Hausaufgaben"plätze" in GUs durch Konzept GU+
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bildungskoordination für Neuzugewanderte
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Brülle
Begriff / Thema	Elternbildung (EIBi)
Vorhandenes	Das Handlungskonzept der zielgruppenorientierten Elternbildung mit breit und interdisziplinär besetzten Fachbeirat und die KinderElternZentren (KiEZe) bieten die notwendige konzeptionelle und organisatorische Struktur zur Versorgung der Flüchtlingseltern mit Bildungs- und Selbsthilfeangeboten.
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Die Elternbildung und wo vorhanden die KinderEltern-Zentren fördern in enger Kooperation mit dem Sozialdienst Asyl und der Kindertagesstätten die Arbeit mit den Eltern. • Sprachmittler/Guides und Ehrenamtliche Kräfte werden für dieses spezifische Arbeitsfeld angeworben, fortgebildet und begleitet • Um Isolierung der Flüchtlinge zu vermeiden, gibt es enge Kontakte zu den regionalen KiEZen. In Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen und größeren GUs sind KiEZe einzurichten. • Das Kurskonzept für SGB II-Eltern („Kinder, Küche, keine Kohle) kann angepasst werden auf die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten. • Die Personalressourcen und die Sachmittel für Angebote/Kurse der Fachstelle müssen wie seit 3 Jahren geplant erhöht werden (ca. ½ Stelle für Zielgruppe Schulkinder) • Die gesellschaftliche und familiäre Rollenaufteilung in den Familien müssen intensiv thematisiert werden, z.B. muss die Notwendigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsteilhabe der Mütter thematisiert werden, ohne die in der Regel in WI keine eigenständige Existenzsicherung möglich ist.
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept, Organisation und Netzwerk sind entwickelt. • Konzept GU+ entwickelt konkrete örtliche Umsetzungswege • Stärkere und systematische Einbindung von BE und insbes. Mentoringansätzen bietet Fortentwicklungspotenzial für die gesamte EIBi • WI Vereinbarung KT-Grundschule mit Elternarbeitskonzept und geplanter Thematisierung von Inklusion und

	<p>Nachmittagsbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Bildungscoordination für Neuzugewanderte ist eine wichtige Koordinationsressource
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Akzeptanz der Geflüchteten, weil „Eingriff“ in tradierte Rollenmuster • Fehlende Ressourcen EIBi und KiEZe • Fehlende Öffnung der Elternbildung für Geflüchtete zu Stadtteil, KT und Schule sowie zu EIBi-Regelangeboten muss vermieden werden
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Organisationskonzept EIBi/KiEZ zur Inklusion der Geflüchteten und Verstärkung Ehrenamt/Mentoring • Erprobung des Konzeptes und der Kooperationen in GU+
Beteiligte / zu Beteiligende	Fachbeirat/Fachstelle EIBi und KiEZ, potenzielle Kursträger, StG WI Vereinbarungen (StSchulamt, 5102, 51.1 + 4005), AK BE, AG Mentoring/Patenschaften, 5001, Kindertagesstätten, Grundschulen & Grundschulkinderbetreuung
Planung / Ressourcen	<p>Müssen noch kalkuliert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau EIBi • Koordination BE und Mentoring • Fortbildung/Begleitung Sprachmittler, Guides

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Brülle
Begriff / Thema	Integration in Erwerbsarbeit und Berufsbildung
<p>Vorhandenes</p> <p>Im AsylbLG leben Ende 2016 3000 Personen zwischen 18 und 67 Jahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die arbeitsmarktliche Beratung, Qualifizierung und Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsbildung ist für alle Flüchtlinge im AsylbLG die Agentur für Arbeit als Rechtsträger des SGB III zuständig. • Die Agentur für Arbeit hat in Kooperation mit dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge ein „Arbeitsmarktbüro“ eingerichtet, in dem Flüchtlinge - soweit sie in Deutsch sprachfähig sind - beraten werden. Das Büro ermöglicht über Bildungsgutscheine Zugänge zu Sprach- und Orientierungskursen der Arbeitsverwaltung (ca. 400 Plätze) und zum Programm „Perspektive für Flüchtlinge“; ab dem 1.8.16 werden gemeinsame Maßnahmen zur

Feststellung beruflicher Kenntnisse, zur beruflichen Orientierung und Praktika in Betrieben mit Sprachunterricht „KOMPASS“ gestartet.

- Nach der Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis/ Asylanerkennung wechseln die überaus meisten Leistungsberechtigten aus dem AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II, damit ist in WI das kommunale Jobcenter (KJC) im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge auch für die arbeitsmarktliche Eingliederung zuständig.
- Der Sozialdienst Asyl erstellt grundsätzlich für jeden aufgenommenen Geflüchteten einen Profilingbogen, der u.a. sprachliche Kenntnisse, Schul- und Berufsausbildung und Arbeitserfahrungen erhebt; allerdings ist der Profilingbogen noch nicht in die AsylbLG-Software implementiert und damit nicht quantitativ auswertbar.
- Derzeit sind ca. 420 Leistungsberechtigte des AsylbLG in Arbeitsgelegenheiten (AsylbLG § 5) eingesetzt und erhalten berufliche Orientierung, erste arbeitsmarktliche Teilhabe und eine Tagesstrukturierung. Die Einsatzorte, Tätigkeit und Beschäftigungsträger sind vielfältig und breit gestreut.
- Die sozialdienstliche Betreuung; vermittelt geeignete Personen umgehend in das Arbeitsmarktbüro bzw. in die entsprechenden Maßnahmen; der überaus größte Teil der Geflüchteten benötigt allerdings den längeren Weg über Integrationskurse (diese gelten für die vier Nationen, denen der Bund eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit zuschreibt) oder bei Möglichkeit in sonstige Sprachkurse.
- Das KJC übernimmt die Leistungsberechtigten aus dem AsylbLG und ist in der Regel der Ort, der nach dem Absolvieren eines Integrations- und/oder Sprachkurses konkret die arbeitsmarktliche Integration mit Priorität in Angriff nimmt. Das KJC verfügt über eine Vielzahl passgenauer Qualifizierungsmaßnahmen, die von Deutschförderung kombiniert mit Arbeitsgelegenheiten, über Coaching, berufspraktische Weiterbildung etc. reichen. Das KJC nutzt die Sprachmittlerdienste von Migra Mundi e.V. und ist derzeit mit den Kammern im Gespräch, um systematisch betriebliche Berufserprobungen zu implementieren. Im Sommer wird das KJC eine eigene Organisationseinheit für die Leistungsgewährung und das Fallmanagement für Geflüchtete im SGB II im Georg-Buch-Haus einrichten.

Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Die derzeit vorbereitete Etablierung integrierter Leistungsprozesse, unterstützt von einer einheitlichen Software, wird Case Management im Sinne eines individuellen Integrationsmanagements für alle Personen mit guter Bleibewahrscheinlichkeit ermöglichen, ein systematisches Integrations- und Maßnahmencontrolling und ein Berichtswesen analog der SGB II-Berichterstattung wird zur systematischen Fortentwicklung und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebotes beitragen. • Besonderer Schwerpunkt ist auf die berufliche Orientierung und Integration der Frauen und insbesondere der Mütter zu legen, um die tradierten familiären Geschlechtsrollen zu überwinden, da eine selbständige ökonomische Lebensführung von zugewanderten Familien in der Regel nur mit zwei Erwerbseinkommen in Wiesbaden gesichert werden kann (hohe Mieten). Für die berufliche Orientierung der Mütter und Väter ist eine enge Verknüpfung mit den Angeboten der Elternbildung erforderlich und bereits entwickelt (siehe z.B. Kurse wie „Kinder, Küche, keine Kohle“, auch die UYUM-Maßnahme im SGB II bietet ein entwickeltes Umsetzungsbeispiel).
Potenziale / Chancen	<p>Die entwickelten kooperativen Strukturen zwischen den Leistungsträgern Asyl, SGB III, SGB II und SGB VIII sowie die vielfältigen engagierten Bildungsträger und die hervorragende Kooperation mit Kammern und Wirtschaftsverbänden bieten sehr gute Entwicklungschancen, ebenso das zivilgesellschaftliche Engagement einzelner Betriebe und der Kammern und Verbände</p>
Stolpersteine	<p>Lange Wartezeiten auf Integrationskurse, Alphabetisierungs- und Sprachkurse, evtl. Qualitätsmängel der Sprachausbildung und unklare Bleibewahrscheinlichkeiten der einzelnen Fluchtländer (aktuell z. B. Afghanistan, Pakistan oder Somalia) und die fehlende Erwerbsorientierung von Müttern aus traditionellen Gesellschaften.</p>
Umsetzungsschritte	<p>Wie oben beschrieben!</p>
Beteiligte / zu Beteiligende	<p>Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter, Sozialdienst Asyl, Kammern und Wirtschaftsverbände, Bürgerschaftlich Engagierte über I/WIEB, Bildungs- und Sprachkursträger</p>

Planung / Ressourcen	
----------------------	--

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Weber
Begriff / Thema	Gesundheit
Vorhandenes	<p>Aufnahme nur nach „medical-check“ in HEAE → Ausschluss übertragbarer Krankheiten, insbesondere Lungen-TB</p> <p>Krankenhilfe <15 Monate Aufenthalt Leistungen gem. § 4 AsylbLG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erforderlichkeitsprüfungen durch Amt 53, ausgenommen Heil- und Kostenpläne zu Kindern, zu Schwangerschaft, zu Katarakt-OP • Übernahme empfohlener Schutzimpfungen und medizinisch gebotener Vorsorgeuntersuchungen • Zahnersatz nur, soweit aus medizinischen Gründen unaufschiebbar <p>Behandlungsschein durch Leistungssachbearbeitung >15 Monate Aufenthalt Leistungen gem. § 2 AsylbLG = Leistungen analog SGB XII, Anmeldung bei Krankenkasse der Wahl, Chipkarte - der gesamte Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen kann in Anspruch genommen werden</p> <p>Krankenhausaufenthalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfälle stets abgedeckt • Geplante Krankenhausaufenthalte → Prüfung durch Amt 53 bei Leistungen nach § 4 AsylbLG <p>Hilfe zur Familienplanung als freiwillige Leistung der Stadt für alle LB AsylbLG analog SGB XII - Übernahme Kosten Verhütungsmittel (Pille, Spirale, Drei-Monats-Spritze)</p> <p>Dolmetschereinsatz in begründeten Einzelfällen auf Anfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> • OP-Vorbereitung • Diabetesaufklärung <p>Aufklärung über Gesundheitssystem durch Sozialdienstliche Betreuung des Sozialdiensts Asyl > insbes. Hinweis auf Kinderärztinnen/-ärzte und U-Hefte</p>

	<p>Psychische Erkrankungen/Traumata - s. Sonderteil</p> <p>Behinderung</p>
Notwendiges	<p>Sicherung des Zugangs zur medizinischen Infrastruktur unabhängig von Herkunft, Bildung und Sprachkenntnissen / Teilhabe an der Stadtgesellschaft</p> <p>Regelmäßige Infoveranstaltungen mit Fachkräften und Sprachmittler/inne/n zu Gesundheitssystem, Hygiene, Ernährung, Bewegung, Entspannung, Prävention, Kinderkrankheiten, Erste Hilfe u. v. m.</p> <p>Barrierefreie Bereiche und Einzelzimmer zur Deckung spezieller Bedarfe</p> <p>Aufklärung „Was ist üblich in Deutschland“ (Schwangerschaft ist keine Krankheit, Bestellung Notarztwagen nur bei Notfall u. v. m.) durch beratende Institutionen und durch organisierte themenbezogene Veranstaltungen</p> <p>Knowhow Kontinuierliche Fortbildungsangebote für Mitarbeitende des Bereichs Flüchtlinge, insbesondere zu kultursensiblen Handeln</p>
Potenziale / Chancen	<p>Nutzung Altenwohnanlagen wegen Barrierefreiheit</p> <p>Vor Anmietung einer GU behindertengerechte Wohneinheiten einplanen -> bedarfsgerechte Gestaltung Sanitär- und Küchenbereiche</p> <p>Einsatz von Guides (Einsatzkräfte gem. § 5 AsylbLG) zur kultursensiblen und sprachlichen Informationsvermittlung zum Thema Zugang Infrastruktur direkt nach der Ankunft</p> <p>Einsatz von geflüchteten Fachkräften aus Herkunftsländern</p> <p>Pflegestützpunkt für Menschen bis 60 Jahre und Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter für Menschen ab 60 Jahre sind für alle da</p> <p>Familien-Patenschaften</p> <p>Elternkurse</p> <p>Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge über den Europäischen Hilfsfonds von Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V. (in Planung)</p>
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an finanziellen Ressourcen

	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an geeignetem Wohnraum • Mangel an Kultursensibilität durch Unwissenheit • Parallelstrukturen müssen vermieden werden • Teilhabe an Infrastruktur auch im Bereich Gesundheit darf nicht zu einer Besserbehandlung von Geflüchteten gegenüber anderen Gruppen der Stadtgesellschaft führen
Umsetzungsschritte	<p>Vernetzung mit (potentiellen) Kooperationspartner/inne/n</p> <p>Entwicklung von Konzepten und Mittelakquise für Schulungen/Informationsveranstaltungen</p> <p>Verankerung Orientierung Gesundheit im Schulunterricht</p>
Beteiligte / zu Beteiligende	<p>Dez. I, Dez. II, Dez. V</p> <p>Ämter 33, 50, 51, 53, Staatliches Schulamt</p> <p>Institutionen, die Leistungen zur Gesundheit anbieten (z. B. IfB, Sirona)</p> <p>Institutionen, die zielgruppenspezifische Beratung anbieten (z. B. WIF)</p>
Planung / Ressourcen	<p>Personelle Ressourcen bei den Ämtern 50, 51, 53 schaffen</p> <p>Budget und Spendenmittel akquirieren und gezielt einsetzen</p> <p>Schaffung von Raumressourcen in GUs für Menschen mit besonderen medizinischen Bedarfen</p>

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Burgmeier
Begriff / Thema	Psychosoziale Versorgung / Traumata
Vorhandenes / Ausgangslange	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur Infrastruktur (Psychiater/innen, Psycholog/inn/en, Psychotherapeut/inn/en) über 4 probatorische Sitzungen → Arztbericht • AG psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen über die Bezirksärztekammer • Vorhalten von Einzelzimmern in begrenzter Anzahl für psychisch Erkrankte, die krankheitsbedingt nicht gemeinsam mit anderen ein Zimmer teilen können • Einsatz sozialpsychiatrischer Dienst / Ordnungsamt / Polizei bei notwendigen Einweisungen <p><u>Vorhandenes Potenzial</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Akteure mit der Bereitschaft, Angebote zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Bedarf dabei: Koordination und Unterstützung • Im Haushalt 2016/2017 erhöhter Zuschuss für WIF e.V. u.a. zur psychosozialen Beratung von Frauen • Integrationsassistenten zur sprachlichen Unterstützung / Vermittlung (Einschränkung: Finanzierung muss sichergestellt werden) <p><u>Vorhandene Bedarfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seelisch Belastete oder Traumatisierte müssen bedarfsgerecht unterstützt werden, um der Entstehung von ernsthaften psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken. Da gesundheitliche Einschränkungen maßgeblich die Integration beeinflussen. • Das Angebot an qualifizierten Therapeuten kann die Nachfrage nach Therapieleistungen zurzeit nicht zurzeit nicht decken
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für psychisch belastete Geflüchtete z.B. Arbeit mit dem Trauma Bilderbuch (Susanne Stein, Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, Children for Tomorrow) mit Anschluss an individuelles Beratungsangebot und falls erforderlich Weitervermittlung in eine psychotherapeutische Behandlung • Erstellung von Listen niedergelassenen Psychotherapeuten, die eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben Geflüchtete ohne GKV Status zu behandeln • Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Sprachmittlerinnen und -mittlern • Schulung und Sensibilisierung von Fachkräften • Bereitstellung von Infomaterialien über rechtliche Rahmenbedingungen für die Unterstützung/Behandlung •
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • AK psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen (bis Mai über die Bezirksärztekammer, seit Juni mit eigener Koordinationskraft über Amt 33) mit konkreten Umsetzungsideen
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht nur eine akutmedizinische Versorgung vor⁸

⁸ Der mögliche Umfang medizinischer Leistungen hängt vom Rechtsstatus der Personengruppe ab. Asylberechtigte und Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sind regulär in der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Sie haben denselben Anspruch auf medizinische Leistungen wie alle anderen Pflichtversicherten auch. Asylbewerber und Geduldete haben für die ersten 15 Monate keinen

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zugang zu vorhandenen Beratungsangeboten ist aufgrund fehlender sprachlicher Möglichkeiten ohne Einsatz von Sprachmittlern nicht möglich • Die Bedarfsermittlung, d.h. die Identifizierung von seelisch belasteten Geflüchteten, die Begleitung bräuchten, ist erschwert (Sprache, Zugang, kulturelle Hürden, fehlende Begegnungsorte usw.) • Die Finanzierung von Sprachmittlern wird auch im psychotherapeutischen Setting nicht von den Krankenkassen getragen
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung einer Koordinationskraft für den AK psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen durch Amt 33
Beteiligte / zu Beteiligende	AK psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen; Bezirksärztekammer, 33, 50, 51, 53, Krankenkassen; Institutionen, die Leistungen zur Gesundheit anbieten (z. B. IfB, Sirona), Institutionen, die zielgruppenspezifische Beratung anbieten (z. B. WIF)
Planung / Ressourcen	

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Burgmeier
Begriff / Thema	Sport / soziokulturelle Integration
Vorhandenes / Ausgangssituation	<p>Vorhandenes Potenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Aufnahmebereitschaft der Sportvereine • Landesprogramm „ Sport und Flüchtlinge“ des DOSB - u.a. Sport Coaches ausbilden⁹

Anspruch auf volle medizinische Leistungen. Erst mit dem Erhalt eines regulären Aufenthaltstitels bzw. nach 15 Monaten Aufenthalt stehen ihnen diese Leistungen zu. Zuvor haben sie nur Anspruch auf eine medizinische Notversorgung (Akutversorgung, keine präventiven Maßnahmen), der im § 4 AsylbLG geregelt ist.

⁹ Alle Hessischen Städte und Gemeinden, die mehr als 40 Flüchtlinge aufnehmen, können ab dem 01.01.2016 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) Förderung für Sport- und Bewegungsangebote für Flüchtlinge beantragen. Voraussetzung ist die Benennung eines (ehrenamtlichen) Sport-Coaches. In Wiesbaden sind derzeit 5 benannt und in Ausbildung beim Landessportbund

Programm „Zukunft gestalten Interkulturell“ Personelle Ausstattung: Koordinationspersonen auf Sportkreisebene zur Unterstützung der Sport Coaches und zur Initiierung von Projekten auf Sportkreisebene Flüchtlingskoordinatoren (Förderung für SK bis zu 400,-€ pro Monat) (Begegnungsfeste, Schulungsmaßnahmen Fit für die Vielfalt, Leitung von Runden Tischen, Sportangebote an ÜWH / Gruppenunterkünften / Sammelunterkünften) Sportvereine und andere Träger können eine Förderung für Übungsleiterhonorare, Sportkleidung, Sportmaterialien, Transportkosten sonstige Sachkosten bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfond beim Sportamt für Projekte • 50.000 Euro Kulturamt und Amt für Zuwanderung und Integration in 2016 und gegebenenfalls in 2017 für Kulturprojekte von und mit Geflüchteten • Interessierte Kulturschaffende • Projekt Kunstkoffer Mainzer Straße • Umfangreiches Angebot der sozialkulturellen Bildung der kommunalen und verbandlichen außerschulischen Jugendarbeit • Fördermöglichkeiten durch „Demokratie leben“ • Begegnungscafes an verschiedenen Standorten • Erste Bestandsaufnahme von Projekten Ehrenamtlicher im Bereich Begegnungen, Kultur und Freizeit liegt vor u.a. Nassauischer Kulturverein, Welcome Opera, get together etc.) • Interesse an Engagement ausländischer Vereine und des Ausländerbeirats <p>Vorhandene (geäußerte Bedarfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der ehrenamtlichen Initiativen • Identifizierung von „Angebotslücken“ • Zugänge von interessierten Kulturschaffenden zur Zielgruppe herstellen • Zugangswege zu Regelangeboten überprüfen und gegebenenfalls beide verbessern
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungen für geäußerte Bedarfe entwickeln • Bestandsaufnahme über vorhandene Initiativen und Angebote erstellen • Weitere Begegnungsorte schaffen, die den interkulturellen Austausch fördern • Schulung von Vereinen, Initiativen und Vereinsvorständen zur rechtlichen Situation und zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen • Verstärkte Kooperation und Koordination mit Migrantenorganisationen / Vereinen und deren Angeboten
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Sportvereinen - eine große Chance der lebensweltlichen Wertevermittlung und Zugangseröffnung zu Regelangeboten • Mögliche Erleichterung des Alltags in den Flüchtlingsunterkünften sowie Förderung der Integration und der psychischen und physischen Gesundheit • Sichtbarmachung kultureller Potenziale • Lebensweltliche Formen der Wertevermittlung werden geschaffen

Die Förderung staffelt sich von 5000.- bis 25.000.-, je nach Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge Städte oder Gemeinden mit einer Erstaufnahmestelle können bis zu 25.000.- extra beantragen

	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Angebote ermöglichen den Flüchtlingen gesellschaftliche Teilhabe und helfen, Sprachkenntnisse zu erwerben und zu erweitern
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten, die im Zusammenhang mit der Annahme an Sportangeboten entstehen (z.B. Fahrtkosten, Vereinsbeiträge u.ä.)
Umsetzungsschritte	
Beteiligte / zu Beteiligende	40, 41, Dez.I/WIEB, 54, Stadtteileinrichtungen, AK Stadtkultur, Begleitausschuss Demokratie leben u.a.
Planung / Ressourcen	

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch Weber
Begriff / Thema	Mobilitätsangebote
Vorhandenes	<p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Zuweisungstag 5 Busfahrkarten als Willkommensgeschenk mit Erklärung und Begleitung von Guides zu den zugewiesenen Unterkünften • Bei Aufnahme Erstantrag auf Leistungen gem. AsylbLG Aushändigung und Erklärung ESWE-Kundenkarte durch Integrationsassistent/inn/en -> Möglichkeit des Erwerbs einer ermäßigten Zeitkarte (Monatskarte zum Preis von 54,94 Euro für Erwachsene - abzüglich Anteil für Mobilität im Regelsatz in Höhe von 25,49 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 29,45 Euro monatlich). Dies entspricht der Handhabung auch bei Leistungsbeziehern der Rechtskreise SGB II und SGB XII. • Für bestimmte Projekte (insbesondere solche für besonders vulnerable Zielgruppen, deren Teilnahme an einem Projekt ausdrücklich unterstützt werden sollte), werden Mittel für Fahrkarten aus Spendenmitteln zur Verfügung gestellt. Entscheidung durch den Sozialdienst Asyl, Abwicklung direkt mit den Trägern. • Bei Verpflichtung zu AGH-Maßnahme gemäß § 5 AsylbLG Erstattung der Monatskarte <p>Fahrradnutzung</p>

	<p>Projekt „Rückenwind“ Ziel ist die selbstbestimmte Erschließung Geflüchteter ihrer neuen Heimatstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von gebrauchten Fahrrädern • Reparaturtermine für alle, die Hilfe brauchen • Fahrradanfänger/innen-Kurse • Verkehrssicherheitstraining • Fahrradtouren <p>Besorgung von Fahrrädern durch spendenfreudige Nachbarn, teils über Versteigerungen. Vielfach wird auch nachbarschaftliche Hilfe bei Wartung und Pflege geleistet.</p>
Notwendiges	<p>Sicherstellung der Mobilität zur Orientierung und Teilhabe</p> <p>Orientierung zu Fortbewegungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Verkehrsmittel gibt es <ul style="list-style-type: none"> ○ Stadtbus ○ Fernbus ○ Bahn ○ Mitfahrzentrale • Wie komme ich an preiswerte Fahrkarten? <p>Ggfs. Einzelaufklärung mit Hilfe von ehrenamtlichen Sprachmittlern oder Infoveranstaltungen</p>
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Rückenwind“ bzw. das Konzept sollte für alle Geflüchteten zugänglich sein • Wenn Träger von Sprachkursen auch die Kosten für Fahrkarten übernehmen, ist dies zu begrüßen
Stolpersteine	<p>Es werden immer wieder besondere Bedarfe Geflüchteter formuliert. Hier müssen zielgruppenspezifische Privilegien vermieden werden.</p> <p>Wir müssen Asylsuchende am Leben in unserer Stadt genauso teilhaben lassen wie andere auch, ihnen jedoch keine Besserstellung gegenüber anderen Menschen einräumen</p> <p>Dennoch ist unstrittig, dass Mobilität bei der Integration eine entscheidende Rolle spielt und diese sichergestellt sein muss.</p> <p>Es stehen keine Mittel für Projekte zur Verfügung.</p>
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Informationsveranstaltungen zu Fortbewegungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst Asyl mit Sprachmittlern
Beteiligte / zu Beteiligende	<p>ESWE 50013/Sozialdienst Asyl</p>

	51.1/Grundsatz und Planung Sprachkursträger Rückenwind e. V.
Planung / Ressourcen	Modul WOK - Wiesbadener Orientierungskurs - zu Mobilität wird für die Informationsveranstaltungen aktualisiert

Stand 10.06.16	Bearbeitung durch van den Borg
Begriff / Thema	<p>Informationen / Schulung Ehren- und Hauptamtliche Akteure (z.B. interkulturelle Kompetenz)</p> <p><u>Relevanz von fachlicher Begleitung von Ehrenamtlichen:</u></p> <p>Um die Engagierten zu unterstützen und damit auch die Engagementbereitschaft aufrechtzuerhalten, benötigen Engagierte zentrale Beratungsstellen, die bei folgenden Fragestellungen behilflich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Angebot passt zu mir? • An wen kann ich mich wenden, wenn mir meine Tätigkeit nicht gefällt oder ich Schwierigkeiten habe? • Gibt es Schulungen, die für meine ehrenamtliche Tätigkeit nützlich sind? • Was ist wenn es unterschiedliche Erwartungshaltungen zwischen dem Geflüchteten und dem Ehrenamtlichen oder Schwierigkeiten im interkulturellen Austausch/Umgang gibt? • Wie geht man mit traumatisierten Geflüchteten um? • Welche Ansprechpartner unterstützen mich? <p>Davon abgesehen, sollte aber auch das Engagement von Geflüchteten für Geflüchtete gestärkt und in Erfahrung gebracht werden, was dafür notwendig ist.</p> <p><u>Relevanz von Schulungen hauptamtlicher (städtischer) Akteure:</u></p> <p>Die städtischen Mitarbeiter, die mit Geflüchteten zusammenarbeiten, sollten i.d.R. entsprechend dafür ausgebildet sein. Auch erhalten i.d.R. die Azubis der LHW die</p>

	<p>Schulung in interkultureller Kompetenz. Diese sollte jedoch in regelmäßigen Abständen wiederholt und vertieft werden. Außerdem ist es wichtig, dass auch die hauptamtlichen Mitarbeiter Möglichkeiten von Kollegialer Beratung und Teambuilding-Maßnahmen erhalten. Auf Grund der hohen Anzahl von Geflüchteten und dem Schlüssel 1 SD-Mitarbeiter zur Betreuung von 100 Geflüchteten sind die Mitarbeiter starken Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Schulungen zur Stärkung der Resilienz sind daher empfehlenswert. Ein weiterer Schwerpunkt sollte sein, dass die Mitarbeiter an die unterschiedlichen Herangehensweisen von Haupt- und Ehrenamtlichen aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert werden, um Konflikte auf beiden Seiten zu vermeiden.</p>
Vorhandenes	<p>Für Engagierte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen durch das Bürgerkolleg • Informationsveranstaltung durch WIEB • Vereinzelte Stammtische und Supervisionen in Initiativen • VHS Angebote <p>Für Hauptamtliche:</p> <p>Internes Fortbildungsprogramm (dieses ist aber in diesem Themenbereich nicht bedarfsgerecht)</p>
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagement • Arbeitshilfen/Leitfäden für Initiativen • Regelmäßige Schulungen für die städtischen Mitarbeiter • Angebotserweiterung (bspw. des Bürgerkollegs) für die Zielgruppe der Migranten/Geflüchtete
Potenziale / Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Krankheitstagen • Erhöhung der Arbeitszufriedenheit/Motivation • Erhalt und Stärkung der Engagementbereitschaft • Stärkung der Kooperationen • Arbeitserleichterung durch Wissen

Stolpersteine	Schulungen sind nur dann erfolgreich, wenn Sie einerseits keine zusätzliche Belastung darstellen und andererseits zielgruppengerecht geplant und organisiert werden.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Engagierten werden derzeit befragt, welche Bedarfe Sie diesbezüglich haben. Die Umfrage läuft bis zum 14.06. Danach werden die Ergebnisse ausgewertet, in der Hoffnung somit eine Priorisierung vornehmen zu können, in welchen Bereichen der größte Bedarf besteht. • Auch die Mitarbeiter der LHW sollten befragt werden, wie deren Arbeit erleichtert werden könnte und was sie dafür konkret bräuchten. • Zudem sollte halbjährlich eine Supervision erfolgen. • Alle 2 Jahre Wiederholung der Schulung interkulturelle Kompetenz, vielleicht auch ausgerichtet auf die entsprechenden Herkunftsländer der Geflüchteten • Einrichtung eines Mitarbeiterforums • Möglichkeiten zum Wissenstransfer (wie ein digitalisiertes Handbuch oder das Portal von 51 für SGB II und XII)
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter, der jeweiligen Abteilungen • Zivilgesellschaft
Planung / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrmaterialien • Informationszusammenstellung • regelmäßige Aktualisierungen

Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch van den Borg
Begriff / Thema	<p>Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>Neben der Relevanz von fachlicher Begleitung von Engagierten (s. Informationen / Schulung Ehren- und Hauptamtliche Akteure) ist auch die wirkungsorientierte Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung, um einerseits bedarfsgerechte und integrationsfördernde Angebote für Geflüchtete bereitstellen zu können und andererseits Synergieeffekte zwischen Projekten</p>

	<p>zu initiieren.</p> <p>Die unübersichtliche Zahl von Initiativen sowie die bisher mangelnde Koordinierung haben zur Folge, dass weder Transparenz geschaffen werden kann, noch sichergestellt wird, wie zielführend und bedarfsgerecht die integrativen Angebote sind (bspw. ist „Helikopterengagement“ auch nicht zielführend für ein selbstbestimmtes / eigenständiges Leben). Zudem fehlt bislang die Möglichkeit gezielt fehlende Angebote (bspw. für junge Erwachsene) zu initiieren, da momentan keine Übersicht vorliegt.</p> <p>Darüber hinaus führt die mangelnde Koordination dazu, dass Engagierte oftmals nicht wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es Schwierigkeiten gibt oder sie Unterstützung benötigen. Andersrum führt auch die fehlende Übersicht dazu, dass die Stadtverwaltung nicht weiß, auf welche Angebote man die Geflüchteten oder Engagementbereiten aufmerksam machen kann.</p>
Vorhandenes	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als 90 bekannte Initiativen / Projekte der Flüchtlingshilfe • Netzwerktreffen zum Thema „Flüchtlingshilfe“ • AK Sprachförderung • Runder Tisch Bürgerschaftliches Engagement • Flüchtlingsrat • Ausländerbeirat
Notwendiges	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsstelle • Ansprechpartner + Zuständigkeitsbereich aller beteiligten Fachämter • Dezernatsübergreifende Zusammenarbeit • Engagierte, die notwendige Informationen bereitstellen
Potenziale / Chancen	<p>Da in der Flüchtlingshilfe sowohl verschiedene hauptamtliche Bereiche der Stadtverwaltung als auch eine Vielzahl von Organisationen und Initiativen im Bereich der Freiwilligenarbeit tätig sind, bedarf es einer Koordinierung der Aufgabenbereiche und einer verbesserten Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch kann eine Transparenz über verschiedene Aktivitäten erlangt sowie die Engagementbereitschaft koordiniert und gesteuert werden. So können Synergien gewonnen und eine verbesserte Grundlage zur Erreichung der gemeinschaftlichen Ziele zur Integration geschaffen werden.</p>

	<p>Eine wirkungsorientierte Koordination kann darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Arbeitszufriedenheit sowohl auf hauptamtlicher als auch ehrenamtlicher Seite erhöhen, • die Effektivität der integrativen Maßnahmen steigern, • den gezielteren Ressourceneinsatz gewährleisten, • die Engagementbereitschaft erhalten und stärken, sowie Kooperationen initiieren.
Stolpersteine	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentliche Mitteilung, dass eine Koordinierungsstelle eingerichtet wird, könnte wie im vergangenen Jahr dazu führen, dass zahlreiche Anfragen gestellt werden, sodass die Koordinierungsstelle diese nicht zeitnah abarbeiten kann. Dies führt schnell zur Überforderung und Frustration auf beiden Seiten. • Komplexität des Aufgabenfeldes
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Personal und Ressourcen • Priorisierung der Aufgabenschwerpunkte/Erstellung eines Arbeitsplans • Klare Kommunikation darüber, was die Koordinierungsstelle leisten kann.
Beteiligte / zu Beteiligende	33, 50, 51, Dez I/WIEB + Zivilgesellschaft
Planung / Ressourcen	
Stand 10.06.2016	Bearbeitung durch van den Borg
Begriff / Thema	Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen (z.B. ausländische Vereine, Moscheen, Gemeinden), inkl. Risiken beachten (Bsp.: Salafismus)
Vorhandenes	<ul style="list-style-type: none"> • s. Anlage islamische Vereine • Syrisch-Orthodoxe-Kirche Wiesbaden e.V. • Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien Mor Kuryakos Wiesbaden e.V. • Verein für assyrische Kultur (Wiesbaden) • Orientdienst e.V. • Guides des SD-Asyl
Notwendiges	Inwiefern die MSO bereits in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, ist nicht bekannt. Sie beteiligen sich bspw. nicht an dem Netzwerk „Flüchtlingshilfe“ und haben auch nicht bei der Willkommensbörse im vergangenen Jahr mitgewirkt. Ob es andere Kooperationen mit städtischen Abteilungen gibt, ist nicht bekannt. Auch ob Kooperationen unter den MSO

	<p>bestehen, ist nicht bekannt und sollte dringend in Erfahrung gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass diese sich auch in der Flüchtlingshilfe engagieren und den Kontakt mit Geflüchteten suchen. Es ist auch davon auszugehen, dass Geflüchtete Gebetsräume u.ä. in Anspruch nehmen und dort Unterstützung sowie Zuflucht suchen. Kooperationen in diesem Bereich sind dringend zu empfehlen. Einerseits um in Erfahrung zu bringen, was die MSO im Bereich der Flüchtlingshilfe machen und um andererseits die Gefahr von Islamisierung o.ä. zu verringern. Zudem wäre es empfehlenswert, wenn sich Geflüchtete in Wiesbaden selbst organisieren. Die Stadt Arnsberg hat bspw. das Projekt „Neue Nachbarn Arnsberg“ initiiert, wo sich Geflüchtete bei der Organisation und Planung von Unterkünften, Angeboten u.ä. für andere Geflüchtete miteinsetzen.</p>
Potenziale / Chancen	<p>Die Zusammenarbeit mit MSO oder mit Organisationen von Geflüchteten kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den interkulturellen Informations- und Erfahrungsaustausch stärken, • kooperative Engagementprojekte hervorbringen, • die Erreichung von sonst schwer zugänglichen Zielgruppen erleichtern, • die Transparenz der Arbeit der MSO erhöhen, • auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Unvoreingenommenheit, Offenheit und Empathie begünstigen, • den interreligiösen Dialog fördern & • weitere Begegnungsorte schaffen.
Stolpersteine	<p>Die MSO haben bisher von sich aus wenig Initiative im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe mit der LHW gezeigt. Fraglich ist, warum es bisher nur so wenige Berührungspunkte gab.</p> <p>Die Zusammenarbeit ist einerseits auf Grund der genannten Potenziale erstrebenswert und kann andererseits aufdecken, welche MSO nicht die gleichen Ziele, wie die LHW verfolgen bzw. mit entgegengesetzter Zielrichtung agieren. Dies könnte jegliche Form der Radikalisierung, wie bspw. der islamistischen Ausrichtungen des Salafismus seinⁱⁱ. Aber auch die Aufrechterhaltung und Stärkung nicht säkularisierter Werte könnte die Integration der Geflüchteten erheblich beeinträchtigen und unserer Verfassung entgegenstehen.</p>
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit sämtlichen - uns bekannten - MSO + Prüfung inwiefern Kooperationen möglich sind.

	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung in vorhandene Netzwerke
Beteiligte / zu Beteiligende	<ul style="list-style-type: none"> • MSO • Präventionsrat
Planung / Ressourcen	

¹⁰ Der Salafismus ist die derzeit am schnellsten wachsende und dynamischste Bewegung im Bereich des Islamismus. Im Salafismus existieren zwei Hauptströmungen, der politische und der jihadistische Salafismus. Die Mehrzahl der in Hessen ansässigen Salafisten ist dem politischen Salafismus zuzurechnen. Ein erheblicher Teil der jihadistischen Salafisten ist im Einzelfall bereit, insbesondere gegen politische Gegner oder vermeintliche „Feinde“ des Islam, Gewalt einzusetzen. Der Großteil der Salafisten versucht über Missionierung möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen, das heißt vor allem Nicht-Muslime, Konvertiten sowie junge Muslime von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen (politischer Salafismus). Die Missionierung der salafistischen Ideologie findet durch Islamunterricht, Islamseminare, Infostände, Kundgebungen, Publikationen und Propaganda im Internet statt. Da hier nicht offen zur Gewalt aufgerufen wird, ist es oftmals schwer, diese Missionierung zu entlarven. Laut dem Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahr 2014 sind in Hessen 2014 ca. 1.500 Personen dem Salafismus zuzuordnen. Neben Nordhessen ist das Rhein-Main-Gebiet der regionale Schwerpunkt. Daneben gibt es ca. 2.500 Personen, die einer anderen islamistischen Ausprägung zuzuordnen sind.